

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm des Thüringer Ministeriums für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und des
Stifterverbandes

Das Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Stifterverband schreiben für Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind, bis zu 10 *Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre* aus.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise MOOCS, *flipped/inverted classroom*, Games, Simulationen, E-Prüfungen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien zu schaffen;
- » den Austausch über (digitale) Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen durch eine Vernetzung der Fellows hochschul- und länderübergreifend zu befördern;
- » zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Es wird erwartet, dass die Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z. B. durch Freistellung für die Teilnahme an den Fellow-Treffen und die Lehr-/Lernkonferenzen), und dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fachbezogene und/oder fächerübergreifende Diskussion über digitale Hochschullehre an der Hochschule anzuregen.

Die Projektförderung beginnt am 1. Januar 2019; der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr.

Leistungen und Programmbegleitung

Ein Fellowship ist mit bis zu 40.000 EUR dotiert.

Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst folgende Programmbestandteile:

- » Zwei zweitägige Fellow-Treffen im Förderzeitraum, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Die Teilnahme an diesen Treffen ist verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes übernommen.
- » Eine öffentliche Lehr-/Lernkonferenz, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an dieser Konferenz erwartet.

Antragstellung

Bewerben können sich Lehrende aller Disziplinen, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind; ausgenommen sind Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship (persönliche Motivation)?
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigelegte, vollständig ausgefüllte Deckblatt
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin

Wir bitten die Hochschulen, die vollständigen Antragsunterlagen in fünffacher Ausfertigung und sortiert (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden!) bis zum 13. Juli 2018 an

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Bereich Programm und Förderung
Barkhovenallee 1
45239 Essen

sowie elektronisch an d.ostrop@stifterverband.de zu übersenden.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Antragsunterlagen in zwei getrennten Dokumenten: die Kurzbeschreibung (als Word-Dokument) sowie den Antrag inkl. des Deckblatts, des Arbeits-/Finanzierungsplans und des Lebenslaufs (als pdf-Datei).

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Oktober 2018 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen, Expert/inn/en für digitale Hochschullehre und Vertreter/inne/n der Hochschuldidaktik besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.